

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Elfenlied“ vom 26. September 2023 20:48

Zitat

Das ist falsch. Rückwirkend erhalten den Nachteilsausgleich nur Lehrkräfte, die zu alt sind oder irgendwie (???) nachgewiesen haben, dass sie nicht gesund genug sind.

Die Info war tatsächlich an mir vorbei gegangen. Ich hatte noch im Mai den Musterbrief der GEW genutzt und dachte, das sei sicher, dass es rückwirkend ab Februar sei. Ich bin frisch in Elternzeit und daher nicht immer auf dem aktuellen Stand der Dinge.

"Immerhin" nimmt das etwas den zeitlichen Druck. Scheiße isses trotzdem.